

## Beiträge

Josef Franz Thiel

# Kulturanthropologisches zur Institution der Ehe

Vorliegende Arbeit befaßt sich mit einigen typischen Aspekten der Ehe in der Sichtweise, wie sie die Kulturanthropologie bietet. Es sollen hier nicht die verschiedenen Eheformen einzeln aufgezählt, sondern jene Faktoren behandelt werden, die den Charakter der Ehe im Forschungsbereich der Anthropologie bestimmen. Da der zur Verfügung stehende Raum eine Auswahl notwendig macht, sowohl hinsichtlich der zu behandelnden Fragen wie der zu berücksichtigenden ethnischen Gruppen, beschränken wir unsere Untersuchung in der Hauptsache auf die Völker Afrikas. Um die Aussagen auf eine breite Basis zu stellen, werden auch die semitischen Völker und die tibetischen Hirtennomaden zum Vergleich herangezogen.

Die Anthropologie kennt eine Reihe eheähnlicher Verbindungen zwischen Mann und Frau, die von der Gesellschaft durchaus als legitim angesehen werden und aus denen auch Kinder hervorgehen können. Doch das entscheidende Merkmal fehlt diesen Verbindungen: sie bestimmen nicht den sozialen Status der Kinder. Hier soll nur jenes Verhältnis von Mann und Frau als Ehe bezeichnet werden, das von der Gesellschaft als rechtmäßige Institution zur Zeugung von legitimen Nachkommen anerkannt wird. Soweit bekannt ist, sind bei allen Völkern Ehe und Fortpflanzung, und damit die Erhaltung und Vermehrung der menschlichen Gesellschaft, ganz bestimmten Normen unterworfen. Selbst autoritätsarme Gruppen und solche mit diffuser Sozialstruktur, wie zum Beispiel gewisse Nomadenstämme, überlassen die Erhaltung ihrer ethnischen Gruppe nicht dem Zufall und der Willkür. Institutionalisierte Promiskuität gibt es nicht und hat es wohl nie gegeben.

### *Die Ehe und ihr soziologischer Raum*

Die englische Anthropologin L. Mair definiert die afrikanische Ehe als «Verbindung von zwei Per-

sonen zu gegenseitigem Unterhalt, zur Zeugung und Erziehung von Kindern». Sie fährt dann fort: «Gewöhnlich besitzt sie aber auch den weiteren Aspekt, daß sie eine Allianz zwischen zwei Verwandtschaftsgruppen darstellt.»<sup>1</sup> Was hier von der afrikanischen Ehe gesagt wird, gilt auch von der Ehe der meisten nicht-industrialisierten Völker. Die Ehe ist nicht in erster Linie Angelegenheit der Nupturienten, sondern ihrer Eltern und ganz besonders der Ältesten ihres Verwandtschaftsverbandes (lineage). Die Ehe wird nicht als etwas absolut Neues angesehen, sondern sie führt die Familie weiter. Man könnte daher sagen, daß sie unter der Vormundschaft der Familie steht.

Bei den meisten Völkern mit archaischer Sozialstruktur ist das Individuum nicht Selbstzweck, sondern es findet seinen sinnvollen Existenzgrund in seiner Gemeinschaft. Daher spricht man von der *corporate personality*. Wird ein Individuum wegen egoistischen Verhaltens aus seiner lineage ausgeschlossen, so verliert es auch seinen Lebensinhalt: es wird vom Lebensstrom aus dem Jenseits, der über die Ältesten führt, abgeschnitten. Für die meisten Afrikaner kommt der Ausschluß aus der lineage der Todesstrafe gleich: er bedeutet ein langsames und ehrloses Dahinsiechen.

Alle Glieder der lineage leiten ihre Herkunft von einem gemeinsamen Ahnen, beziehungsweise einer gemeinsamen Ahnin ab. Ihr Verband stellt eine homogene Gemeinschaft dar. Er bildet eine wirtschaftliche, soziale und religiöse Einheit. Die Verstorbenen gehören ebenso dazu wie die Lebenden. An der Spitze der lineage steht der Patriarch. Oft verwaltet er die gemeinsame Kasse, aus der der Brautpreis für die künftige Frau eines Mitgliedes bestritten wird. Er weiß auch darüber Bescheid, mit welchen Gruppen seine lineage sich seit Generationen ehelich verbindet und mit welchen eine eheliche Verbindung ausgeschlossen ist.

Innerhalb der lineage wird strengste Solidarität gefordert. Jeder hat die Pläne und Sorgen des Verbandes zu seinen eigenen zu machen. Heiratet ein männliches Mitglied, steuern alle für den Brautpreis bei. Wird ein Mädchen abgegeben, erhält jedes Mitglied einen bestimmten Anteil vom Brautpreis. Die Yansi in Zentralafrika sagen, wenn einer ihrer lineage heiratet: «Wir haben eine Frau genommen.» Kommt aus dieser Verbindung ein Kind zur Welt, dann sagen sie: «Wir haben ein Kind bekommen.» Von den ewondo-sprechenden Frauen in Kamerun wird behauptet, daß sie sagen: «Ich bin bei den Etenga verheiratet» statt zu sagen: ich bin mit dem oder dem verheiratet.

Diese strikte Organisation der lineage ist von großer Bedeutung für die Heirat, denn meist sind es die Ältesten, die dem Nupturierten den Partner aussuchen. Zwar gestehen die meisten ethnischen Gruppen ihren jungen Leuten freie Partnerwahl zu, wenigstens in dem Sinne, daß sie ihnen unlieb-same Partner abweisen können. Doch besitzen sie nur selten die Ausdauer und Hartnäckigkeit, ihren Willen gegen den der Alten durchzusetzen. Dies gilt vor allem für Mädchen, aber auch für Jungen. Allerdings bewegt die freie Partnerwahl Angehörige traditionsgebundener Gesellschaften weit weniger als uns Europäer. Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, daß nur die Ältesten der Familie etwas zu sagen haben, daß sie das Wohl aller Mitglieder im Auge haben, daß eine Ehe abzuschließen ihre Sache und nicht die der Jugend ist. G. Hulstaert schreibt von der Nkundo-Braut, die mit dem ihr zgedachten Bräutigam nicht einverstanden ist: «Aber schließlich beugt sie sich dem väterlichen Wunsch und zieht eine Verbindung gegen ihren Willen den mehr oder weniger großen Scherereien von seiten ihrer Familie vor.»<sup>2</sup> Und bezüglich der «Freiheit der Gattenwahl» der Araber schreibt J. Henninger: «Je größer die Seßhaftigkeit ist, desto fester sind die Besitzverhältnisse. Daher ist bei Halbbeduinen (Kleinviehzüchtern) und Seßhaften der wirtschaftliche Zusammenhang der Großfamilie fester als bei Vollbeduinen (Kamelzüchtern), und der Brautpreis wird stärker betont als bei diesen. Infolge des höheren Brautpreises ist bei den Seßhaften die Scheidung schwerer und seltener als bei Beduinen, andererseits wird der hohe Brautpreis leicht zum Spekulationsobjekt der Sippe und gefährdet so die Freiheit bei der Gattenwahl, die bei Vollbeduinen in höherem Grade vorhanden ist.»

Mädchen, die einen Freier abweisen, laufen Gefahr, daß sich bei ihnen kein anderer mehr einstellt, denn es ist eine Schande für ihn und seine Familie, abgewiesen zu werden. Von Ruanda wird berichtet, daß die Mädchen daher meist dem erstbesten Heiratsantrag zustimmen, auch wenn ihnen der Freier nicht genehm ist. Denn der sehnlichste Wunsch eines jeden Mädchens geht dahin, Frau und Mutter zu werden. Erst dadurch wird sie ein vollwertiges Glied ihrer Gesellschaft. Die Ehe ist das zu erstrebende Ideal eines jeden Menschen schlechthin. Die traditionelle afrikanische Gesellschaft kennt nicht die Ehelosigkeit als Stand und mißt ihr auch keinen Wert bei. Erwachsene Menschen, die sich weigern, eine Ehe einzugehen, gelten als soziale Außenseiter und werden daher

leicht als Hexer verdächtigt. Die Yansi werfen einem Mädchen, das mehrere Freier abweist, in realistischer Ausdrucksweise vor: «Willst du etwa ohne Mann leben oder keine Kinder gebären? Wofür hat dir Gott Brüste und das weibliche Geschlecht gegeben? Doch nicht etwa, um es nur anzuschauen!» Wenn sich die Yansi abends am Feuer Geschichten erzählen, wird immer wieder jene zum besten gegeben, die von einem wunderhübschen, aber stolzen Mädchen berichtet, das viele Freier abwies und schließlich zur Strafe einen Python heiraten mußte.

### *Der Zweck der Ehe*

Heirat aus Liebe ist bei traditionsgebundenen Gesellschaften zwar nicht unbekannt, aber relativ selten. Etwas pointiert könnte man sagen: Zunächst heiratet man, und dann beginnt man sich zu lieben, wogegen man sich in der westlichen Welt zuerst liebt und dann heiratet. Wir haben verschiedentlich am Kongo junge Eheleute nach ihrer liebsten Person befragt. Kein einziger nannte seinen Ehepartner an erster Stelle. Diese wurde immer von den Eltern oder Kindern eingenommen. Oft wurde der Partner auch noch nach den Geschwistern aufgezählt. Ein Swazi-Rätsel lautet: «Wenn Mutter und Frau am Ertrinken wären, wen würdest du zuerst retten?» Und die Antwort darauf lautet: «Die Mutter; ich kann eine andere Frau, aber keine andere Mutter erhalten.» Ein Kenner der afrikanischen Ehe schreibt: «Sie (die Ehe) erweckt oft den Eindruck, aus zwei nebeneinandergesetzten Individuen zu bestehen, die (durch ihre Heirat) nichts grundsätzlich Neues gegründet haben.»<sup>3</sup>

Als Hauptzweck der Ehe muß die Erzeugung von Kindern angesehen werden. Man kann sie als *conditio sine qua non* betrachten. Ist ein Partner unfruchtbar und verlangt der andere die Scheidung der Ehe, so wird diesem Verlangen von den Alten fast immer stattgegeben. Ist die Frau unfruchtbar, wird dem Mann immer eine weitere Ehefrau zugestanden. Manche afrikanische Stämme schicken sogar mit der Neuvermählten ihre jüngere Schwester mit in die Ehe, damit sie «aushelfe», falls ihre ältere Schwester unfruchtbar sein sollte. Von vielen Stämmen ist auch bekannt, daß ein unfruchtbarer Mann seine Frau von einem Freund schwängern läßt, um einerseits der Schande der Kinderlosigkeit zu entgehen und um andererseits Nachkommen zu haben, denn er als Gatte ist der legale Vater.

Warum messen die afrikanischen Völker der

Fruchtbarkeit diese Bedeutung bei? Bei ihnen gilt erst dann jemand als vollwertiges Mitglied, wenn er Kinder sein eigen nennt. Sind ihm diese versagt, kann er kein politisches Amt noch eine Ehrenstellung in seiner Gruppe auf legalem Wege anstreben. Die Yansi nennen eine sterile Person *mur okwa* – Mensch des Sterbens. Mag sie jung und reich sein, sie ist für die Gesellschaft bedeutungslos; sie ist Zielscheibe des Spottes. Selbst Frauen und Kinder können sich darin öffentlich ungestraft hervortun. Bei den Okavango sollen unfruchtbare Männer nicht selten Selbstmord begehen. Bedenkt man, daß Selbstmord in Afrika nur äußerst selten und nur in ganz auswegloser Lage verübt wird, so kann man in etwa die Schwere der Schande ermessen.

Der Hauptgrund jedoch für die hohe Einschätzung der Fruchtbarkeit ist, daß die Familie durch Nachkommen verewigt wird. Durch Erzeugung von Kindern führt man das Werk der Ahnen fort und trägt dadurch zu ihrem Weiterleben bei. Die Fortpflanzung erhält daher bei diesen Völkern einen geradezu sakralen Charakter. Die Ansicht ist weitverbreitet, daß die Ahnen im Jenseits endgültig sterben, wenn die lineage auf Erden ausstirbt. Bei Völkern, die an die Wiedergeburt glauben, kommt noch hinzu, daß die Ahnen in den Nachkommen wiedergeboren werden. Kinderzeugen wird daher zu einem pietätvollen Akt, den man seiner Gemeinschaft und seinen Ahnen schuldet.

Aus dieser Einstellung zum Kind ergibt sich auch, daß uneheliche Kinder von den meisten Stämmen freudig aufgenommen werden, bedeuten sie doch eine Verstärkung der lineage der Mutter. Abtreiben der Leibesfrucht ist bei diesen Völkern selten, wenn auch Mittel dazu bekannt sind. M. Hermanns schreibt von den tibetischen Hirtennomaden: «Ein schwangeres Mädchen wird niemals eine Abtreibung vornehmen, da sie nicht in Schande gerät. Im Gegenteil: durch ihre Fruchtbarkeit steigt ihr Ansehen als künftige Ehepartnerrin. – Ihr voreheliches Kind verbleibt ihren Eltern.»

Die Ehe als legale Institution bietet einer lineage die Möglichkeit, sich weiter fortzupflanzen, obgleich sie nach den Regeln der Spezialstruktur zum Aussterben verurteilt wäre. Von den patrilinearen Lozi heißt es zum Beispiel, daß, wenn ein Mann stirbt und nur Töchter hinterläßt, die älteste Tochter seine Herde erhält und auf seinen Namen Frauen «heiratet». Diese halten sich Liebhaber, und der Verstorbene gilt als der legale Vater der Kin-

der. – Bei den matrilinearen Yansi heiratet ein Mann, dessen lineage vom Aussterben bedroht ist, eine Sklavin. Da Sklaven keine lineage haben, gehören die Kinder der lineage ihres Vaters an. Von den tibetischen Hirtennomaden endlich wird berichtet, daß ein Mädchen mit dem Himmelsgott verheiratet werden kann. Auf diese Weise kann sich das Mädchen auf «ehrenvolle Weise» Liebhaber halten und für seine Familie Kinder gebären.

### *Das Werden der Ehe*

Zum Unterschied von der europäischen Ehe entsteht die afrikanische nicht in einem Augenblick. Man kann keinen Zeitpunkt angeben, in dem die Ehe zur fertigen Institution wird. Der Abschluß der afrikanischen Ehe ist ein Prozeß, der sich auf längere Zeit, oft auf Jahre, hinzieht. Man kann sich sogar fragen, ob die Ehe schon in ihrem ganzen Umfang mit der Geburt eines Kindes gegeben ist. Viele Stämme erlauben bereits den ehelichen Verkehr, sobald die Verhandlungen über den Brautpreis ein gewisses Stadium erreicht haben und die Familie der Braut bestimmte Geschenke erhalten hat. Diese Stufe der Beziehungen schließt die dauernde Wohngemeinschaft noch nicht ein. Ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung der Ehe ist damit gegeben, daß die Braut ihre Familie verläßt und in das Haus ihres Mannes zieht, oder umgekehrt, der Mann zur Frau zieht. Man kann diesen Zeitpunkt als den Beginn der Ehe betrachten. Aber auch in dieser Phase ist die Ehe noch sehr labil, sie ist eine Art Ehe auf Probe. Erst mit der schrittweisen Bezahlung des Brautpreises, den damit verbundenen Zeremonien und der Geburt von Kindern verstärkt sich nach und nach das Eheband, und es entsteht eine stabile Ehe. J. Henninger schreibt bezüglich der Araber: «Die Begründung der Ehe ist nicht eindeutig auf einen bestimmten Moment festzulegen, wenn auch die Ehe in der Regel erst durch die Aufnahme der Wohngemeinschaft als vollendet gilt.»

Bisweilen findet, wenn die Frau die Ihren verläßt, eine Zeremonie statt: die Frau wird den Schutzgeistern ihrer Familie entzogen und denjenigen ihres Mannes unterstellt. Sofern in Afrika bei der Eheschließung religiöse Zeremonien stattfinden, nehmen diese im allgemeinen Bezug auf Ahnenkult und Magie. In Tibet hingegen nehmen religiöse Zeremonien einen sehr breiten Raum ein, die teils zu Ehren der Zeltschutzgeister und

Ahnen und teils zu Ehren des Himmelsgottes vorgenommen werden. Bei den Arabern jedoch sind «religiöse Formen bei der Eheschließung schwach entwickelt oder fehlen ganz. Die Schlachtung eines Opfertieres mit Blutriten, die nicht islamischer Herkunft sein können, weisen jedoch auf ein höheres Alter dieser Elemente hin» (J. Henninger).

Mancherorts in Afrika hat die Braut noch vor Aufnahme der Wohngemeinschaft eine Art öffentlicher Beichte abzulegen: sie zählt vor ihren Eltern oder nahen Verwandten alle jene Liebhaber auf, mit denen sie geschlechtlichen Umgang hatte. Ist sie aber einmal den Schutzgeistern ihres Mannes unterstellt, gelten alle geschlechtlichen Beziehungen, außer mit ihrem Ehemann, als Ehebruch und werden als solcher bestraft. Zu ehelicher Treue ist im allgemeinen nur die Frau verpflichtet. Bei mehreren Völkern im Zwischengebiet von Kwango und Kasai gibt es einen Blutpakt, den die jungen Eheleute bei den Hochzeitsfeierlichkeiten selbst oder bald nachher vornehmen. Dieser Pakt verpflichtet beide Partner zur Monogamie und oft auch zur ehelichen Treue. Eine Ehe mit Blutpakt ist unauflöslich; nach der Volksmeinung ist die eheliche Verbindung so eng, daß beide Partner am gleichen Tag sterben. Dieser Pakt wird aber nur vereinzelt vorgenommen.<sup>4</sup>

Voreheliche Enthaltbarkeit wird von den meisten Stämmen nicht gefordert. «Einige der bekanntesten Philologen versichern, daß die meisten Bantu-Sprachen kein Wort für «Jungfrau» haben. Dies allerdings muß nicht notwendigerweise bedeuten, daß ihnen die Sache als solche fremd ist.»<sup>5</sup> So zum Beispiel verlangten die Tutsi in Ruanda – sie bildeten bis zur Unabhängigkeit die herrschende Schicht –, daß die Braut als Jungfrau in die Ehe geht. Sie erlaubten aber ihren Söhnen, daß sie mit Frauen und Töchtern der hörigen Hutu geschlechtliche Beziehungen unterhielten. Wurde eine Tutsi-Braut in der Hochzeitsnacht nicht als Jungfrau erfunden, hatte der Mann das Recht, sie an ihre Eltern zurückzuschicken. J. Maquet schreibt hierzu: «Jungfrauschaft wurde höher geschätzt als Schönheit und Tüchtigkeit bei der Arbeit. Dies hat man damit erklärt, daß Jungfrauschaft Fruchtbarkeit und eine stabile Ehe garantiert.»<sup>6</sup> Jungfrauschaft gilt also insofern als etwas Gutes, als sie eine harmonische Ehe verspricht. In ähnlicher Weise wird Ehebruch der Frau als etwas Schlechtes angesehen, weil dadurch das Recht des Mannes auf die Fruchtbarkeit seiner Frau verletzt wird. Afrikaner sehen daher im Ehe-

bruch einen Verstoß gegen das siebte Gebot. «Was die moralischen Wertbegriffe bei den Semiten angeht», schreibt J. Henninger, «so werden sexuelle Vergehen vor allem unter der Rücksicht der Verletzung der Gerechtigkeit gesehen, als Eingriff in die Rechte eines anderen (des Vaters einer unverheirateten, des Ehemannes einer verheirateten Frau). Das Sexuelle als solches wird vielfach als moralisch indifferent betrachtet.»

Der Ehekonsens spielt bei den Ehezeremonien der hier behandelten Völker nicht die gleiche Rolle wie im abendländischen Kulturbereich. Wie wir dargetan haben, ist der Konsens der beiden Familien wichtiger als der der Nupturienten. Diese drücken ihre Bereitschaft zur Ehe oft symbolisch aus. Bei den Yansi nimmt das Mädchen ein kleines Geschenk des Jungen an, bei den Hirtennomaden Tibets essen Braut und Bräutigam gemeinsam ein Stück Opferfleisch, bei den Tutsi spucken sie sich gegenseitig ein Gemisch aus Kräutern und Milch aufs Haupt, anderswo trinken sie aus einem Gefäß usw. Öffentlich zu erklären, daß man seine Braut liebt, gilt bei vielen Völkern sogar als unschicklich.

Eine wichtigere Rolle als dem Konsens kommt dem Brautpreis zu. Häufig wurde seine tiefere Bedeutung von Außenstehenden verkannt. Man sah darin eine Zahlung für die Ehefrau, wie sie auch für Sklaven geleistet wird. Da der Mann in der Gesellschaft eine privilegierte Stellung einnimmt, lag es nahe, die Frau als die Sklavin des Mannes zu bezeichnen. So galten früher in Süd-Afrika Ehen mit Brautpreis als Frauenkauf. Die Gerichte lehnten sie daher als ungültig ab. In Wirklichkeit wird mit dem Brautpreis nicht die Frau gekauft, sondern ihre Familie wird für den Verlust ihrer Fruchtbarkeit entschädigt. Wird zum Beispiel die Ehe geschieden, ohne daß die Frau ihrem Mann Kinder geschenkt hat, so muß der Brautpreis in seiner Gänze zurückerstattet werden. Hat sie ihm aber Kinder geboren, erhält er vom Brautpreis nichts mehr zurück. Die matrilinearen Yansi sagen: «Sein Brautpreis kehrt ihm in seinen Kindern wieder.»

In früherer Zeit stellte der Brautpreis gar keinen ökonomischen Wert dar. Bei Viehzüchtern bestand er in mehreren Rindern. Aus diesen wurde aber kein wirtschaftlicher Nutzen gezogen, sondern sie dienten gewöhnlich einem «Bruder» der jungen Frau als Brautpreis. Brüder konnten daher oft erst nach ihren Schwestern heiraten. Die Rinder machten also den umgekehrten Weg wie die Frauen. – Bei Völkern ohne Großviehzucht dien-

ten Kupferringe, Eisenstäbe, Lanzen spitzen, Äxte, Kaurimuscheln und alkoholische Getränke als Brautpreis. Die meisten dieser Gegenstände hatten außer als Brautpreis keine wirtschaftliche Verwendung. – Die wildbeuterischen Pygmäen endlich üben die Tauschehe. Gibt eine Gruppe ein heiratsfähiges Mädchen ab, erhält sie zu gegebener Zeit von der Gruppe des Mannes ein heiratsfähiges Mädchen zurück.

Gewöhnlich wird der Brautpreis nicht auf einmal, sondern in Raten bezahlt. Ein gewisses Angeld muß allerdings vor der Überführung der Braut ausgefolgt sein, da ihre Familie sie sonst nicht freigibt. Die Erlegung des vollen Brautpreises kann sich auf Jahre hinausziehen. Sie muß aber beendet sein, wenn der Vater seine Tochter verheiratet und in den Besitz des für sie erlegten Brautpreises gelangen will. Widrigenfalls geht dieser Brautpreis an die Familie seiner Frau.

Sooft ein Teil des Brautpreises ausgehändigt und sooft ein Kind geboren wird, finden bestimmte Zeremonien und Feierlichkeiten statt, die die ehelichen Bande enger schließen. Evans-Pritchard schreibt bezüglich der Ehe der Nuer: «Die neuen sozialen Bande der Ehe und der Verwandtschaft werden mit jeder Zahlung und mit jeder Zeremonie enger, so daß eine Ehe, die zu Beginn der Verhandlungen labil ist, mit jeder Zahlung und jeder Zeremonie stabiler wird... Deshalb kann man eine Ehe, die die Endzeremonien erreicht hat, als stabile Verbindung betrachten, und gewöhnlich bewährt sie sich auch als solche.»<sup>7</sup> Kommt noch dazu, daß die Frau friedliebend und arbeitsam ist, so geben die Ältesten nicht leicht ihr Einverständnis zur Scheidung. Man könnte diese Ehe fast als unauflöslich betrachten.

Können wir die Ehen junger Leute als ein Nebeneinanderleben charakterisieren, so müssen wir jene älterer Leute als ein Miteinanderleben bezeichnen. Nicht selten stellt man bei ihnen echte Liebesgemeinschaft fest. Eine alte Yansi-Frau klagte einmal über den Tod ihres Gatten: «Jetzt bin ich allein, ich habe keinen Mann mehr. Wenn ich abends von der Pflanzung komme, steht das Haus leer, er wartet nicht mehr dort, um mich zu begrüßen. Wenn ich nachts aufwache, liege ich allein auf dem Bett. Wenn ich morgens weggehe, schaut er mir nicht mehr nach. Ich bereite die Mahlzeit, aber ich muß allein essen. – Er ist nicht mehr, er ist ins andere Dorf gegangen und hat mich allein gelassen.» – Nie haben wir von jungen Eheleuten ein so schlichtes und packendes Zeugnis der Gattenliebe gehört.

### *Die Ehescheidung*

Soweit bekannt ist, erlauben alle hier behandelten ethnischen Gruppen aus bestimmten schwerwiegenden Gründen die Scheidung. Ein solcher Grund ist mit der Sterilität eines Partners gegeben. Die Ansichten darüber gehen allerdings auseinander, ob in diesem Fall Scheidung vorliegt oder ein Nichtzustandekommen eines Vertrages, da eine wesentliche Bedingung nicht erfüllt wurde. Da der Abschluß der Ehe ein Prozeß ist, der sich über eine gewisse Zeitspanne hinzieht und sich nach und nach verdichtet, kann man natürlich auch fragen, von wann ab wir es mit einer eigentlichen Scheidung zu tun haben.

Obgleich die Ehescheidung bei allen Stämmen grundsätzlich möglich ist, ist sie dennoch bei vielen Gruppen relativ selten. So scheint bei patrilinearen Gruppen Scheidung seltener zu sein als bei matrilinearen. Die Höhe des bezahlten Brautpreises fällt dabei weniger ins Gewicht, denn er hängt von der allgemeinen Wohlhabenheit beziehungsweise Armut der Gruppe ab. Sind dagegen Levirat und Sororat als Heiratsformen sehr ausgeprägt, so scheint auch die Scheidung selten zu sein. Wohl deshalb, weil die Frau durch diese Institutionen eng an die lineage des Mannes gebunden ist. Die Scheidungsquote hängt aber letztlich von der Einstellung der Gesellschaft gegenüber der Ehe ab. Ist ihr Idealbild eine stabile Ehe – dies kann freilich auf sozialen, ökonomischen und moralischen Gründen basieren –, so ist Ehescheidung auch selten.

Im allgemeinen verheiratet man sich auf Lebenszeit. Dies gilt vor allem für die erste Ehe eines Mannes. Kinder erschweren die Scheidung, nicht weil ihre Versorgung Schwierigkeiten bereiten würde, sondern weil durch ihr Vorhandensein ein wesentliches Element des Ehekontraktes erfüllt wird. Einige Gründe, die häufig eine Ehescheidung erlauben, sind: wiederholter Ehebruch der Frau, eine schwere ansteckende Krankheit, die das eheliche Zusammenleben unmöglich macht, Hexerei zum Schaden des Partners und seiner Familie, grobe Verletzung der Pflichten gegenüber dem Partner und den Kindern und ähnliches mehr.

Die Scheidung ist wie der Abschluß der Ehe ein langsamer Prozeß. Gewöhnlich verläßt die Frau ihren Mann zunächst für unbestimmte Zeit und wohnt bei ihrer Familie. Die Eltern, beziehungsweise die Ältesten, bringen meist die Eheleute dahin, daß sie ihr gemeinsames Leben wiederaufnehmen. Wiederholen sich mehrere Male die glei-

chen Vorfälle und drängen die Eheleute auf endgültige Trennung, sprechen schließlich die Ältesten die Scheidung aus. Wie die Eheschließung, so ist auch die Scheidung Angelegenheit der lineage. Die politische Macht hat damit nichts zu tun. Oft werden aber Dorfälteste, die ob ihrer Kenntnis des Rechts einen guten Ruf genießen, bei den Verhandlungen hinzugezogen. Scheidungszeremonien, so es welche gibt, sind meist einfacher Natur. Bei den Yansi bestehen sie darin, daß die Frau den Schutzgeistern des Mannes entzogen und wieder denen ihrer Familie unterstellt wird.

### Zusammenfassung

In den ethnischen Gruppen, die wir hier untersuchten, ist das Individuum nicht Selbstzweck, sondern es hat in allem seinem Verwandtschaftsverband zu dienen. Die Ehe ist nicht nur seine persönliche Angelegenheit, sondern vor allem die seiner Gruppe. Die freie Gattenwahl ist damit nicht ausgeschlossen, hat aber eine untergeordnete Bedeutung für das Individuum. Die Ehe dient an erster Stelle dazu, legale Nachkommen zu zeugen, um dadurch das Überleben der eigenen Gemeinschaft zu sichern. Gleichzeitig bietet die Heirat die Möglichkeit, Beziehungen freundschaftlicher Art zu anderen Gruppen aufzunehmen.

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Prof. DDr. Joseph Henninger SVD für die Ehe der Semiten, Dr. Matthias Hermanns SVD für die Ehe der tibetischen Hirtennomaden und DDr. Anton Vorbichler SVD für die Ehe der Pygmäen. Ihnen sei hier unser besonderer Dank ausgesprochen.

<sup>1</sup> Mair, L. P., *African Marriage and Social Change: Survey of African Marriage and Family Life*, herausgegeben von Arthur Phillips (London 1953) 4.

Originaltext: African marriage... is an association between two persons for mutual support and the procreation and rearing of children. But it usually has also the wider aspect of alliance between groups of kin.

<sup>2</sup> Hulstaert, R. P. G., *Le mariage des Nkundo* (Bruxelles 1938) 113. – Originaltext: Mais, finalement, elle s'incline devant le désir paternel, préférant une union contre son gré que s'exposer à des tracasseries plus ou moins graves de la part de sa famille.

<sup>3</sup> Binet, J., *Le mariage en Afrique noire* (Paris 1959), 41. – Originaltext: Il donne souvent l'impression d'être composé de deux individus simplement juxtaposés et qui n'ont pas créé un élément nouveau.

<sup>4</sup> Hochegger, H., *Pactes de monogamie: Le mariage, la vie familiale et l'éducation coutumière* (Bandundu [Congo] 1965) 91–92.

<sup>5</sup> Torday, E., *The Principles of Bantu Marriage: Africa*, II/3 (Juli 1929) 255–256. – Originaltext: Some of the most competent philologists assure us that in most Bantu languages there is no

Im Unterschied zu unseren westlichen Verhältnissen ist der Abschluß der Ehe der hier behandelten Völker ein langsamer Prozeß, der sich auf Jahre hinziehen kann; erst im Laufe der Zeit wird die Ehe immer mehr zu einer stabilen Einrichtung. Durch den Brautpreis wird nicht die Frau gekauft, sondern ihre Fruchtbarkeit entlohnt. Der Ehekonsens spielt bei den Eheschließungszeremonien eine untergeordnete Rolle. Er kann symbolisch ausgedrückt werden, aber auch ganz fehlen. Wichtig ist, daß die Ältesten beider Familien die Verbindung guthießen und ihr dadurch einen legalen Charakter verleihen. In Afrika knüpfen die religiösen Zeremonien vor allem an den Ahnenkult an. Die Ehe hat insofern einen sakralen Charakter, als sie das Werk der Ahnen weiterführt und ihre Unsterblichkeit garantiert. Die Ahnen sind ja nicht gewöhnliche Verstorbene, sondern sie sind außernatürliche, mächtige Wesen, die auf den Ablauf des irdischen Lebens großen Einfluß haben. – Bei den tibetischen Hirtennomaden nehmen die Zeremonien nicht nur Bezug auf die Ahnen, sondern Gebete, Weihen und Opfer, die teilweise an den Himmelsgott gerichtet werden, geben der Eheschließung einen religiösen Charakter. – Ehescheidung wie auch Polygynie werden von fast allen Völkern geübt; letztere gilt meistens als die ideale und daher als die zu erstrebende Eheform.

word for «virgin»; this, however, need not necessarily mean that the conception is strange to their mind.

<sup>6</sup> Maquet, J., *Le système des relations sociales dans le Ruanda ancien* (Tervuren 1954) 85. – Originaltext: La virginité était appréciée plus que la beauté et que l'habileté à coopérer dans les activités économiques. Ceci était expliqué en disant que la virginité était une garantie de fécondité et de stabilité de la famille.

<sup>7</sup> Evans-Pritchard, E. E., *Kinship and Marriage among the Nuer* (Oxford 1951) 59. – Originaltext: The new socialities of conjugality and affinity are made stronger by each payment and by each ceremony, so that a marriage which is insecure at the beginning of the negotiations becomes surer with every new payment and rite... Therefore a marriage which has reached the final rites may be regarded as a stable union and will generally prove to be so.

JOSEF THIEL

geboren am 18. September 1932 zu Filipovo (Jugoslawien), 1960 zum Priester geweiht, Angehöriger der Gesellschaft des göttlichen Wortes. Er studierte zu St. Gabriel, Mödling (Österreich) und an der Sorbonne (Paris). Er machte das Diplom an der Ecole Pratique des Hautes Etudes und ist seit 1967 Herausgeber der internationalen Zeitschrift «Anthropos». Er veröffentlichte u. a. *Les aspects de la terre en société mbiem: Anthropica* 1968 und verfaßte mehrere Beiträge zu: *Mort, funérailles, deuil et culte des ancêtres chez les populations du Kwango/bas-Kwilu* (Bandundu 1969).